

**W48 - ERWEITERUNG DER PRIVATHAFTPFLICHT-VERSICHERUNG IM RAHMEN DER ALLGEMEINEN BEDINGUNGEN FÜR DIE HAUSHALTVERSICHERUNG (ABH) - WELTWEITE DECKUNG, TÄTIGKEITSSCHÄDEN**

1. In Erweiterung von Art. 14 erstreckt sich der Versicherungsschutz auf die ganze Erde.
2. Versichert sind in Erweiterung des Art. 17 Pkt. 6.2 auch Schadensersatzansprüche von Angehörigen, ausgenommen der gemäß Art. 13, Pkt. 1 und 2 mitversicherten Personen.
3. In Erweiterung von Art. 17 Pkt. 7.1 fallen Schadensersatzverpflichtungen aus der Beschädigung von gemieteten Räumlichkeiten sowie des darin befindlichen Inventars unter Versicherungsschutz, wenn das Mietverhältnis eine Höchstdauer von einem Monat aufweist.
4. In Erweiterung von Art. 17 Pkt. 7.3 fallen Schadensersatzverpflichtungen aus der Beschädigung von Sachen infolge ihrer Benützung, Beförderung oder sonstigen Tätigkeiten dann unter Versicherungsschutz, wenn die Sachen nicht vom Versicherungsnehmer oder den mitversicherten Personen entliehen, geleast, gemietet, gepachtet oder in Verwahrung genommen wurden oder einer Bearbeitung (insbesondere Reparatur oder Wartung) unterzogen wurden.